

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 24.05.2022

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwORBS/003/22

öffentlich Datum der Anfrage: 03.05.2022

Antwort Anfrage - Kur- und Heilwald Bad Suderode

Herr Ortsbürgermeister Adler möchte wissen, wer sich in der Stadtverwaltung mit dem Thema Kur- und Heilwald beschäftigt. Er möchte einen konkreten Ansprechpartner benannt haben.

beantwortet durch:	Jantsch, Marion	01.06.2022 gez. Jantsch
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	01.06.2022 gez. Löw
Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement	gez. Th. Malnati 1-6-2022
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. Ruch 7.6.22

In der Ortschaftsratssitzung am 04.11.2021 wurde unter TOP 7.5 der Vorschlag zur Etablierung eines Kur- und Heilwaldes im Rahmen der touristischen Vermarktung für Bad Suderode angeregt.

Mit Beschluss vom 03.03.2022 (BV-StRQ/089/21) hat der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg diesem Ansinnen entsprochen und die Aufnahme des Kur- und / oder Heilwaldes im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) beschlossen.

Für die Aufnahme in das ISEK zeichnet sich der Fachbereich 3, konkret das Sachgebiet 3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung, Herr Sven Löw, verantwortlich.

Die Auftragserteilung zur Erstellung des ISEK erfolgte am 03.05.2022 und wird ca. 3 Jahre in Anspruch nehmen.

Hinweisend sei nochmals vermerkt, dass die Grundlage zur Ausweisung eines Kur- und / oder Heilwaldes in der Landesgesetzgebung verankert sein muss. Konkret müsste es hierzu im Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt (LWaldG) Regelungen geben. Diese sind derzeit in Sachsen-Anhalt noch nicht vorhanden.